

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses

(Antrag muss nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs ausgefüllt werden)

Es wird zugestimmt, dass für

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

- ein Kinderreisepass ausgestellt wird (nur bis zum 12. Lebensjahr).
 ein Kinderreisepass in seiner Gültigkeit verlängert wird.

Bei alleinigem Sorgerecht sind entsprechende Nachweise erforderlich!!

Name des Vaters: _____

Name der Mutter: _____

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Wichtige Hinweise:

Die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.

Bei Kindern ab 10 Jahren ist die eigene Unterschrift zu leisten

Ebenso ist unabhängig vom Alter des Kindes grundsätzlich ein biometrisches Passfoto vorgeschrieben.

Die Unterschriften beider Elternteile auf der Zustimmungserklärung und in den vorzulegenden Personaldokumenten (Personalausweis oder Reisepass) müssen identisch sein.

Ein sorgeberechtigter Elternteil bzw. der Elternteil mit der Befugnis zur Aufenthaltsbestimmung und das Kind müssen persönlich erscheinen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis bzw. Reisepass beider Elternteile
- Bisheriger Kinderreisepass/ Reisepass (wenn vorhanden)
- Geburtsurkunde (im Original)
- 1 biometrisches Foto (nicht älter als 1 Jahr)
- Ggf. Sorgerechtsbeschluss
- 13,00€ für einen Kinderreisepass (bis zum 12. Lebensjahr)
- 6,00€ für die Verlängerung eines Kinderreisepasses

Hinweise zur Ausstellung von Kinderreisepässen

Für die Einreise ins Ausland benötigen auch Kinder ihre eigenen Reisedokumente.

Nach Vorlage aller auf der ersten Seite ausgeführten Unterlagen wird der Kinderreisepass sofort bei der Beantragung ausgestellt.

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten weist darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht zur Einreise oder Zwischenlandung in jedes Land berechtigt, insbesondere USA.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einreise genau, welche Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsziel gelten.

Bei manchen Ländern ist es erforderlich, dass auch Kinder im Besitz eines maschinenlesbaren Reisepasses mit integriertem Chip sind. Bei diesem Reisepass beträgt die Bearbeitungszeit ca. drei Wochen.

Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne eine Auskunft über die jeweiligen Einreisebestimmungen. Sie werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Weitere Informationen können Sie bei Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt erhalten.

Auswärtiges Amt

Internetseite: www.auswaertiges-amt.de

Telefon: 030-5000-0

Telefax: 030-5000-3402